

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Leinölfarbe Matt innen

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	10.04.2013
Änderungsdatum	06.03.2020

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Leinölfarbe Matt innen
Artikelnr.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gültig für Leinölfarbe mit Präfixnummer LFSFV-mattvit-, LFSFK-mattkulör

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Anstrichmittel für Innenmalerei.
---	----------------------------------

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Ottosson Färgmakeri AB
Postadresse	Kontorsgatan 10
Postleitzahl	247 70
Ort	Genarp
Land	Sweden
Tel.	004640482574
E-Mail	<a href="mailto:info@ottossonfarg.com">info@ottossonfarg.com</a>
Website	<a href="http://www.ottossonfarg.com">http://www.ottossonfarg.com</a>
Name der Kontaktperson	Gunnar Ottosson

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Tel.: 112 Beschreibung: Giftinformationszentrum
-------------------	--

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Aquatic Chronic 3; H412

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt / Behälter des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.
VOC	Produktunterkategorie: Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen) Relevante VOC-Grenzwerte: 300 mg/l Maximale VOC-Gehalt: max 250 mg/l

## 2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB	Dieser Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
Physikochemische Auswirkung	Nicht ein Feuer-oder Explosionsgefahr. Viskose Flüssigkeit. Durch den Leinölgehalt besteht eine Selbstentzündungsgefahr der Lappen. Getränkte Auftragstücher und Putzlappen sind daher in einem geschlossenen, feuersicheren Behälter (Glas- oder Blechdose) aufzubewahren.
Auswirkung auf die Gesundheit	Das Produkt ist als nicht gesundheitsschädlich eingestuft.
Auswirkung auf die Umwelt	Das Produkt ist umweltgefährlich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Leinöl gekocht	CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8		25 - 50 %	
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten	CAS-Nr.: 64741-65-7 EG-Nr.: 265-067-2 Index-Nr.: 649-275-00-4 REACH-Reg. Nr.: 01-2119471991-29-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Aquatic Chronic 4; H413 EUH 066 Klassifizierung Noten CLP: P	10 - 25 %	
Pigment			40 - 60 %	
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 Index-Nr.: 030-013-00-7 REACH-Reg. Nr.: 01-2119463881-32-xxxx	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 2,5	
Zirkon, Dipropylenglykol Isobutylalkohol Neodecanoat Propionat Cobalt Komplexe	CAS-Nr.: 68988-10-3 EG-Nr.: 273-514-8	Acute tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	< 0,01 %	
Angaben zu den Komponenten	Die Pigmente werden als nicht gefährlich eingestuft. Die Bestandteileinheiten von			

Naphtha sind nicht als H350 eingestuft, weil der Gehalt an Benzol von weniger als 0,1% ist. Die Bestandteileinheiten von Naphtha sind nicht als H340 eingestuft, weil der Gehalt an Benzol von weniger als 0,1% ist. R-Sätze und die Bedeutung der Gefahrenbezeichnung sind im Abschnitt 16 zur Kenntnis genommen. Arbeitsplatz-Grenzwerte sind in Abschnitt 8 zu finden, falls vorhanden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Einatmen	Frische Luft und Ruhe.
Hautkontakt	Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Augenlider auseinander halten. Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen und ein paar Glas Wasser trinken (lassen) sofern die betreffende Person bei vollem Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Nach Einatmen: Nicht relevant. Nach Hautkontakt: Nicht Hautreizend. Nach Augenkontakt: Kräftige Oxidation kann Augenreizung verursachen. Verschlucken größerer Mengen des Produktes kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.
---------------------------------	--

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Symptomatisch behandeln.
-------------------------	--------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, Pulver oder CO <sub>2</sub> .
Ungeeignete Löschmittel	Direkter Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Keine Brand-oder Explosionsgefahr besteht.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Metalloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Sonstige Angaben	Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist. Vermeiden, daß Löschwasser in die Umwelt

gelangt.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Undvik antändningskällor.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen.(Siehe Abschnitt 8).
Einsatzkräfte	Kleine Leckagen: Verwenden Sie Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben ist. Größere Leckagen: Chemische Schutzkleidung und Atemschutzgerät benutzen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Vergießen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation sowie Verunreinigung von Boden und Vegetation vermeiden. Falls dies nicht vermeiden ist, sind unverzüglich die Polizei und die zuständigen Behörden zu verständigen.
-----------------------	---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsbehälter	Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.
Reinigen	Verschüttetes Produkt ist kein Sondermüll, siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Siehe Abschnitt 8 in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 in Bezug auf die Abfallwirtschaft.
----------------------	---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Für gute Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
------------	--

### Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen zur Brandverhütung	Es besteht die Gefahr, dass kontaminierte Putzwolle, Lappen, etc. zur Selbstentzündung neigen. Weichen Sie die Putzwolle und Farblappen in Wasser und lagern diese in einen in einem feuersicheren Behälter.
---	--

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Das Produkt trocken kühl und in geschlossenen Originalbehältern an einem gut
----------	--

	belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. In Originalverpackung aufbewahren.
Zu vermeidende Bedingungen	<p>Gefahr der Selbstentzündung. Durch den Leinölgehalt besteht eine Selbstentzündungsgefahr der Lappen. Getränkte Auftragstücher und Putzlappen sind daher in einem geschlossenen, feuersicheren Behälter (Glas- oder Blechdose) aufzubewahren.</p> <p>Von Oxidationsmittel, starke Basen und starken Säuren fernhalten. Kontakt mit Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Silikon vermeiden.</p>

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2	Ursprungsland: Deutschland Grenzwerttyp: AGW Grenzwert (8 h) : 10 mg/m <sup>3</sup> <b>Grenzwert (kurzzeitig)</b> Wert: 20 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: i Quelle: TRGS 900 Bemerkungen: i = Einatembare Fraktion Ursprungsland: Deutschland Grenzwerttyp: AGW Grenzwert (8 h) : 1,25 mg/m <sup>3</sup> <b>Grenzwert (kurzzeitig)</b> Wert: 2,4 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: r Quelle: TRGS 900 Bemerkungen: r = Alveolengängige Fraktion Ursprungsland: Schweiz Grenzwerttyp: MAK Grenzwert (8 h) : 3 mg/m <sup>3</sup> <b>Grenzwert (kurzzeitig)</b> Wert: 3 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: r fume Quelle: SUVA Bemerkungen: r = Alveolengängige Fraktion fume - Als Rauch	

**DNEL / PNEC**

Komponente	Zinkoxid
DNEL	<b>Gruppe:</b> Industriell <b>Expositionsweg:</b> Langfristig oral (systemisch) <b>Wert:</b> 0,8 mg/kg
	<b>Gruppe:</b> Industriell <b>Expositionsweg:</b> Langfristig Inhalation (systemisch) <b>Wert:</b> 5 mg/m <sup>3</sup>
	<b>Gruppe:</b> Industriell <b>Expositionsweg:</b> Langfristig Inhalation (lokal) <b>Wert:</b> 0,5 mg/m <sup>3</sup>
	<b>Gruppe:</b> Industriell <b>Expositionsweg:</b> Langfristig dermal (systemisch) <b>Wert:</b> 83 mg/kg bw/day
PNEC	<b>Expositionsweg:</b> Süßwasser <b>Wert:</b> 20,6 µg/l
	<b>Expositionsweg:</b> Salzwasser <b>Wert:</b> 6,1 µg/l
	<b>Expositionsweg:</b> Kläranlage STP <b>Wert:</b> 100 µg/l
	<b>Expositionsweg:</b> Süßwassersedimente <b>Wert:</b> 117,8 mg/kg
	<b>Expositionsweg:</b> Salzwassersedimente <b>Wert:</b> 56,5 mg/kg
	<b>Expositionsweg:</b> Boden <b>Wert:</b> 35,6 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition**

Angemessene technische Kontrollen	Gut belüfteter Bereich. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
Produktbezogene Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Erforderliche Eigenschaften	Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.
-----------------------------	--

**Handschutz**

Haut- / Handschutz, kurzfristiger Kontakt	Kein Handschutz notwendig.
---	----------------------------

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
Geeignete Handschuhe	Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. Neopren. Ersetzen Sie verschmutzte Handschuhe.

## Hautschutz

Hinweise zum Hautschutz	Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.
-------------------------	---

## Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei	Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
---------------------------------	---

## Thermische Gefahren

Thermische Gefahren	Das Produkt ist nicht entzündlich. Es besteht jedoch die Gefahr, dass kontaminierte Putzwolle, Lappen, etc. zur Selbstentzündung neigen.
---------------------	--

## Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
---	---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Variiert je nach der Pigmentzusammensetzung.
Geruch	Riecht nach Leinöl.
pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	Wert: > 180 °C
Flammpunkt	Wert: > 200 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Niedrigen Dampfdruck.
Dichte	Wert: 1,8 g/cm <sup>3</sup> Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	Medium: Sonstige Bemerkungen: Löslich in: Terpentinersatz.  Medium: Wasser Bemerkungen: Nicht löslich in Wasser.
Viskosität	Wert: 9 P Bemerkungen: Zähflüssig. Temperatur: 40 °C

Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Kann mit Oxidationsmitteln reagieren.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC	Wert: ≤ 250 g/l
-----------------------	-----------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Nicht reaktiv.
-------------	----------------

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen.
------------	--

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefahr der Selbstentzündung, falls Produktrückstände auf Schwamm oder Lappen vorkommen, die mit Luftsauerstoff reagieren können.
-------------------------------------	--

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Wärmequellen oder Funkenflug lagern. Kontakt mit Silikon vermeiden.
----------------------------	--

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Kontakt mit Silikon vermeiden.
-----------------------	--------------------------------

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Metalloxide.
---------------------------------	---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
Akute Toxizität	<p><b>Wirkung getestet:</b> LC50</p> <p><b>Expositionsweg:</b> Oral</p> <p><b>Methode:</b> OECD 401</p> <p><b>Wert:</b> &gt; 5000 mg/kg</p> <p><b>Versuchstierarten:</b> Ratte</p> <p><b>Wirkung getestet:</b> LC50</p> <p><b>Expositionsweg:</b> Dermal</p> <p><b>Methode:</b> OECD 402</p> <p><b>Wert:</b> &gt; 5000 mg/kg</p>



Komponente	<b>Versuchstierarten:</b> Kaninchen
	<b>Wirkung getestet:</b> LC50 <b>Expositionsweg:</b> Einatmen. <b>Bemerkungen:</b> Keine Informationen verfügbar.
Akute Toxizität	Zinkoxid
	<b>Wirkung getestet:</b> LD50 <b>Expositionsweg:</b> Oral <b>Wert:</b> > 5000 mg/kg <b>Versuchstierarten:</b> Ratte <b>Test-Referenz:</b> IUCLID
	<b>Wirkung getestet:</b> LD50 <b>Expositionsweg:</b> Dermal <b>Wert:</b> > 2000 mg/kg <b>Versuchstierarten:</b> Ratte <b>Test-Referenz:</b> RTECS
	<b>Wirkung getestet:</b> LC50 <b>Expositionsweg:</b> Einatmen. <b>Dauer:</b> 4 h <b>Wert:</b> 5,7 mg/l <b>Versuchstierarten:</b> Ratte <b>Test-Referenz:</b> Klimisch and Freisberg (1982)

### Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Akute Toxizität, Gemischannahme	Dosis: ATEmix rechnerisch Expositionsweg: Oral Wert: > 2000 mg/kg
	Dosis: ATEmix rechnerisch Expositionsweg: Dermal Wert: > 2000 mg/l
	Dosis: ATEmix rechnerisch Expositionsweg: Einatmen. Wert: > 20 mg/l
Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Nicht reizend.
Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Nicht reizend.
Einatmen	Nicht relevant.
Augenkontakt	Kann Reizungen der Augen durch starke Oxidation verursachen.
Verschlucken	Verschlucken größerer Mengen des Produktes kann Übelkeit und Erbrechen und Durchfall verursachen.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität, weitere Informationen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr, Anmerkungen	Zähflüssiges Produkt. Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Komponente	Zinkoxid
Wassertoxizität, Fische	<b>Wert:</b> 1,1 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 96 h <b>Arten:</b> Onchorhynchus mykiss <b>Test-Referenz:</b> ECOTOX
Komponente	Zinkoxid
Wassertoxizität, Algen	<b>Wert:</b> 0,14 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 72 h <b>Arten:</b> Selenastrum capricornutum <b>Methode:</b> OECD TG 201
Komponente	Zinkoxid
Wassertoxizität, Krustentiere	<b>Wert:</b> 0,41 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 48 h <b>Arten:</b> Ceriodaphnia dubia <b>Methode:</b> US EPA 821-R-02-012
Ökotoxikologie	Schädlich für Wasserorganismen

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Dieses Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Komponente	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
Bioabbaubarkeit	<b>Wert:</b> 31,3 % <b>Test-Referenz:</b> Literaturdaten. <b>Testzeitraum:</b> 28 Tag(e)
Komponente	Zinkoxid
Bioabbaubarkeit	<b>Bemerkungen:</b> Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung	Zink hat moderate bis hohe Bioakkumulation in aquatischen Organismen, gibt aber keine Biomagnifikation in der Nahrungskette.
----------------------------	--

### 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das produkt ist viskos und nicht mischbar mit wasser. Wird nicht als mobil geschätzt.
---------------	---

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--	---

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie	Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen.
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut	Nein
-----------	------

## 14.1. UN-Nummer

Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
-------------	--

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

## 14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Nein
IMDG	Nein
IMDG Marine Pollutant	Nein
ICAO/IATA	Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant.
--	-----------------

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport als Schüttgut (ja/nein)	Nein
Vorgeschriebene Schiffstyp	Nicht relevant.
Verschmutzungskategorie	Nicht relevant.

## ADR/RID Weitere Informationen

Gefahr Nr.	90
------------	----

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)
Gesetze und Verordnungen	Das Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung vorbereitet (EU) Nr. 1907/2006. Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit ihren jeweiligen gesetzlichen Änderungen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
CSR erforderlich	Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	<p>EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H340 Kann genetische Defekte verursachen</p> <p>H350 Kann Krebs erzeugen</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.</p>
Version	4